

## **Einwohnerfragestunde**

### **Bewässerung der Grünanlagen**

Auf Anfrage informierte der Ortsbürgermeister über die Bewässerung der öffentlichen Grünanlagen in der Trockenzeit.

### **Ausgleichsflächen**

Der Zweckverband IRT sucht nach wie vor Ausgleichsflächen auf der Gemarkung Hetzerath.

## **Mitteilungen des Vorsitzenden**

### **Ortsstraßen „Straßmühle“ und „Brunnenstraße“**

Bezüglich der Rettungseinsätze In der Straßmühle, die sich meist durch die Sperrpfosten in der Brunnenstraße verzögerten, konnte erreicht werden, dass das im Rettungsdienst eingesetzte Navigationssystem geändert wurde. Auch Google Maps schlägt die Brunnenstraße nicht mehr als Durchfahrtsstraße vor. Künftige Fehlleitungen dürften damit unterbunden sein. Unabhängig davon verfügt jeder Rettungswagen über einen Dreikantschlüssel für Sperrpfosten zu öffnen.

### **Gemeindearbeiter**

Der Gemeindearbeiter Uwe Gansen ist Ende Juli wegen Renteneintritt ausgeschieden.

### **Straßenbauarbeiten wegen Erweiterung IRT**

Die Arbeiten für die neue Straßenanbindung von Hetzerath durch die Erweiterung des IRT machen gute Fortschritte. Bis Ende des Jahres soll die neue Straße fertig sein und der Verkehr nur noch über die neue Straße, von Föhren kommend, fließen.

### **Verkehrsschau**

Es hat eine Verkehrsschau stattgefunden. Für die Straße „Im Buhnert“ wird die vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts in die Hauptstraße angeordnet. Vor der Schule werden im Bereich der Bushaltestelle auf der Fahrbahn Sperrmarkierungen angebracht. Ebenso auf der Klüsserather Straße im Bereich der Ausfahrt Im Sträßchen. Für die Klüsserather Straße wird die Gemeinde einen Vorschlag für die Markierung von Stellflächen auf der Fahrbahn erarbeiten. Die Verkehrstafel in der Bahnhofstraße, vor der Einfahrt in den Kreisel, wird ein Stück zurückversetzt, damit man den Verkehrskreisel besser einsehen kann.

### **Angelweiher**

Der Angelverein hat den ersten Weiher ausgebaggert. Es wurden ca. 1.000 m<sup>3</sup> Erdreich entnommen. Die Arbeiten hat der Angelverein in Eigenleistung ausgeführt. Die Gemeinde hat Material- und Maschinenkosten von 6.300 € übernommen. In absehbarer Zeit muss auch noch der zweite Weiher vertieft werden. Dort ist auch nur noch eine Wassertiefe von ca.0,60 m vorhanden, zu wenig für einen dauerhaften Fischbesatz.

### **Baulandumlegung „Im Brühl“**

Die gesetzliche Baulandumlegung für den Bereich „Im Brühl“ hat mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung begonnen.

### **Sanierungsarbeiten Friedhof**

Bis Ende Oktober werden die Mängel an dem Plattenbelag vor der Leichenhalle beseitigt.

### **Einwohnerzahl**

Die Gemeinde hat die Einwohnerzahl von 2.500 EW überschritten. Bei der nächsten Kommunalwahl 2024 wird daher vermutlich die Zahl der Ratsmitglieder von 16 auf 20 steigen.

### **Umbau Tennisplatz in einen Kunstrasenplatz**

Auftragsgemäß hat das Ingenieurbüro Boxleitner die Ausführungsplanung für den Kunstrasenplatz erstellt. Sie wurde dem Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss in der Sitzung am 27.07.2022 vorgestellt und dort besprochen. Mit dabei waren auch Verantwortliche des Sportvereins. Am 10.09.2022 besichtigten Vertreter der Ortsgemeinde, des Sportvereins gemeinsam mit dem Planungsbüro Boxleitner zwei Kunstrasenplätze der neuesten Bauart. Das neue Spielfeld ist 60,00 m x 100 m groß. Es erhält eine Pflasterumwegung, Zuschauerbarrieren und an den Kopfenden jeweils einen Ballfangzaun. Vorgesehen sind zudem zwei 20 m lange Zuschauertribünen aus Winkelsteinen. Der Platz wird komplett eingezäunt, wobei auf Anregung des Ausschusses der Zaun an den bestehenden Zaun des Naturrasenplatzes angebunden wird. Aufgrund der Erkenntnisse aus der o.a. Besichtigung soll eine flächendeckende Bewässerung eingebaut werden. Der Rat ist der Auffassung, dass das Oberflächenwasser in einer eigenen Zisterne gesammelt und später wieder verwendet werden kann. Daher soll eine ca. 20 cbm große Zisterne errichtet werden. Die unbefestigte Fläche zwischen dem Sportplatzgebäude und dem Spielfeld soll mit Grasfugenpflaster gestaltet werden. Geplant sind auf Anregung des UBA auch Fahrradstellplätze. Das Ingenieurbüro hat die Kosten für den Platz, wie beschrieben, auf 1,088 Mio € ohne die Bewässerung berechnet.

Der Platz erhält eine komplett neue Flutlichtanlage mit 8 Masten an denen 16 LED-Strahler montiert sind. Die Kosten für die neue Flutlichtanlage mit neuer Erdverkabelung betragen ca. 221.000 €.

Zur Planung gehört auch eine 50 m lange Kunststoffkurzstreckenlaufbahn und eine Weitsprunganlage. Beides wird neben dem Spielfeld auf der Fläche zum alten Umkleidegebäude integriert. Der Sportverein hat sich verpflichtet, dass alte Umkleidegebäude abzureißen. Laufbahn und Weitsprunganlage dienen ausschließlich dem Schulsport. Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land, als Schulträger, soll deshalb die Kosten von ca. 116.000 € übernehmen.

Gegenstand des Bauprogramms ist auch eine 30 m x 13 m große Skateranlage mit einem Basketballkorb. Die Anlage soll, abgeschirmt durch den bestehenden Erdwall, neben den Naturrasenplatz kommen. Kinder und Jugendliche aus dem Ort haben sich für den Bau einer solchen Anlage ausgesprochen, damit sie nicht immer zu dem Skaterpark nach Schweich fahren müssen. Das Freizeitangebot in der Gemeinde wird damit deutlich erhöht. Die Anlage kostet voraussichtlich 90.000 €.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Agrarausschusses, die vom Ingenieurbüro Boxleitner erstellte und in der heutigen Sitzung ergänzte Ausführungsplanung mit der Kostenberechnung.

Auf der Grundlage der Planung soll die Maßnahme im Herbst/Winter ausgeschrieben werden, damit im Frühjahr 2023 mit dem Bau begonnen werden kann. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2023 einzuplanen. Bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, als Träger der Grundschule, ist die Übernahme der Kosten für die Laufbahn und Weitsprunganlage zu beantragen.

#### **Vergaben:**

##### **a) Umrüstung Bühnenbeleuchtung Bürgerhaus auf LED**

##### **b) Randgestaltung Terrasse Bürgerhaus**

##### **c) Spielgerät Kinderspielplatz Sportplatz**

##### **d) Klimagerät Kita**

##### **a) Umrüstung Bühnenbeleuchtung Bürgerhaus auf LED**

Die Bühnenbeleuchtung besteht aus 16 Strahlern die 2011 installiert wurden. Die Steuerung erfolgt über ein mobiles Steuergerät. Die Steuerung funktioniert nicht mehr richtig, die bunten Folien vor den Strahlern erhitzen sich immer wieder und müssen dann ausgetauscht werden. Die Technik ist veraltet und sollte modernisiert werden. Geplant ist farbige LED-Strahler einzubauen, die mit einem iPad bedient werden können.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Kirch Medientechnik GmbH & Co.KG, Osann-Monzel mit der Umrüstung der Beleuchtung zum Angebotspreis von 16.566,14 €.

##### **b) Randgestaltung Terrasse Bürgerhaus**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für den Bau einer Gabionenwand an die Firma Ewertzbau zum Angebotspreis von 46.115,83 € zu vergeben.

Die Terrasse des Bürgerhauses ist zum Feuerwehrgerätehaus und den Grundstücken Am Zuckerberg durch eine Böschung mit Bepflanzung abgegrenzt. Die Böschung ist steil und lässt sich schlecht pflegen. Verschiedene Versuche, die Böschung mit Rindenmulch und Hackschnitzel zu gestalten, verliefen nicht zufriedenstellend. Sie bietet aus der Halle des Bürgerhauses keinen schönen Anblick. Nicht zuletzt aus Gründen des Lärmschutzes kann auf eine Abgrenzung nicht verzichtet werden. Diese soll durch eine 2 m hohe Gabionenwand mit Begrünung erfolgen. Vor die 2 m hohen Gabionen kommen vereinzelt Sitzgabionen. Herr Weyer vom Architekturbüro Schuh & Weyer hat von Firmen Angebote eingeholt und gewertet. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Ewertzbau, Hetzerath.

##### **c) Kinderspielplatz Sportplatz**

Die Spielgeräte am Sportplatz mussten abgebaut werden, weil sie nicht mehr verkehrssicher waren. Eine Ersatzbeschaffung ist geboten, wobei die Platzverhältnisse zu beachten sind.

Der Gemeinderat beschließt, für den Spielplatz am Sportplatz bei der Firma Spielgeräte Discount einen Spielturm Hy-Land P3S Douglasie + Kunststoffrutsche mit zwei Plattformen, Satteldach, Leiter, Sandkasten, Doppelschaukel und Kunststoffrutsche zum Angebotspreis von 5.683,00 € zu beschaffen.

##### **d) Klimagerät Kita**

In der Kita häufen sich die Beschwerden, dass einzelne Räume zu warm werden. Es handelt sich um einen Schlafraum unter der Dachschräge im Altbau und um drei Gruppenräume im Obergeschoss des Flachdachanbaus. Die Räume kann man lüften und beschatten.

Trotzdem wird es im Sommer in den Räumen besonders unangenehm warm. Abhilfe lässt sich nur mit Klimageräten schaffen. Der Schlafraum benötigt ein eigenes Klimagerät, weil er nicht neben den Gruppenräumen liegt. Die drei Schlafräume können an ein Klimagerät angeschlossen werden, weil sie nebeneinanderliegen und durch Zwischentüren miteinander verbunden sind.

Es wurde Angebote eingeholt. Günstigste Anbieterin ist die Firma Denzer Kälteanlagenbau OHG, Wittlich. Bauseits sind noch zu erbringen:

- Elektro- Haupt- und Steuerleitungen
- Gerüst
- Dachdeckerarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Denzer Kälteanlagenbau OHG, Wittlich mit der Lieferung und dem Einbau von drei Klimageräten in Kita zum Angebotspreis von 8.267,58 € zu beauftragen. Diese Anlagen werden mit 25 % von der BaFa gefördert.

### **Ortskernsanierung Hetzerath Aufhebung der Sanierungssatzung**

Der Vorsitzende teilt dem Rat mit, dass die Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme der Sanierung in dem Sanierungsgebiet „Hetzerath-Ortskern“ zwischenzeitlich erfolgt ist.

In dem Sanierungsgebiet „Hetzerath-Ortskern“ sind die Ziele der Sanierung weitgehend verwirklicht worden, so dass die Aufhebung der Sanierungssatzung erfolgen kann. Dies erfolgt durch Beschluss einer Aufhebungssatzung, die öffentlich bekannt zu machen ist.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Hetzerath-Ortskern“ gemäß dem vorliegenden Satzungsentwurf. Dieser ist Gegenstand der Beratung und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten, Gemarkung Hetzerath, Flur 3, Parzelle 108/1 (Victoriastraße)**

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst den Bauantrag ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist zur Straße „Victoriastraße“ gesichert, die Stellplätze sind in der von der Gemeinde geforderten Anzahl (2/WE, insgesamt 8) nachgewiesen.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Nach mehrheitlicher Auffassung des Gemeinderates fügt sich das Vorhaben im Sinne von § 34 Abs.1 BauGB, nach dem Maß der geplanten baulichen Nutzung nicht in die vorhandene Umgehungsbebauung ein. Deshalb stimmt der Rat dem Bauvorhaben nicht zu und erteilt kein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### **Anschaffung Pritschenwagen (gebraucht) für den Bauhof**

Die Gemeinde hat zwei hauptberufliche Gemeindebedienstete und mehrere Aushilfskräfte auf 450 € Basis. Für einen rationellen Arbeitseinsatz besteht die Notwendigkeit, einen Pritschenwagen für Arbeitsgeräte-, Material- und Grünabfalltransport vorzuhalten. Besonders bei Trockenheit hat sich gezeigt, dass die Grünanlagen verstärkt getränkt werden müssen. Dafür wird ein Wasservorrat benötigt, den man in einem Tank auf einem Pritschenwagen an Ort und Stelle bringen kann. Die beiden Gemeindetraktoren mit den Anhängern sind hierfür nur bedingt geeignet.

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister einen gebrauchten Pritschenwagen bis zu einem Preis von 30.000,00 € zu erwerben

### **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Praxis, Gemarkung Hetzerath, Flur 21, Parz. Nr. 123/19,123/20,124/7 und 124/8 (Edith-Barzen-Straße)**

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst den Bauantrag ohne Nennung von Namen vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“. Der Antragsteller plant eine einseitige Grenzbebauung auf einer Länge von 16 m, welcher der Nachbar zugestimmt hat. Nach § 8 Abs. 9 b) Landesbauordnung darf ohne Abstandflächen eine Grenzbebauung bis zu einer Länge von 12 m erfolgen. Für Ausnahmen, wie vorliegend beantragt, kann eine Befreiung erteilt werden. Die Erschließung ist gesichert. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag mit der beantragten Befreiung zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### **Anfragen**

Auf Anfragen aus der Mitte des Rates wurden folgende Themen behandelt:

- Geschwindigkeitsmessung in der Klüsserather Straße
- Nutzung des Verbindungsweges zwischen den Ortsstraßen „Süßwiese“ und „An der Straßmühle“
- Aktueller Stand „Ausbau Glasfaseranschlüsse“

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende Michael Greber den neu gegründeten „Verein St. Hubertus Schützen Hetzerath e.V.“ vor. Anschließend bedankte sich Ortsbürgermeister für die ausführlichen Informationen und sicherte dem Verein die Unterstützung der Ortsgemeinde zu.

*Werner Monzel, Ortsbürgermeister*